



DIE VIELFALT VON GRENZEN

Formenreiche Strukturierungsmöglichkeiten
zwischen Alltag, Planung und Politik

Wo tauchen Grenzen im Raum der Gesellschaft auf? Welche Formen nehmen sie dabei an? Hindern oder ermöglichen sie? Um diese (und weitere) Fragen zu beantworten, nimmt der Beitrag eine funktionale Perspektive auf Prozesse der Grenzziehung ein.

Prof. Dr. Marc Redepenning

hat seit 2012 den Lehrstuhl Geographie I (Kulturgeographie) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg inne. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören unter anderem Herausforderungen für ländliche Räume, Stadt-Land-Beziehungen; lokale Identität und lokale Kulturen.
marc.redepennig@uni-bamberg.de

Dr. Sebastian Scholl

ist aktuell als Lehrkraft für besondere Aufgaben am Lehrstuhl Geographie I (Kulturgeographie) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg tätig. Sein Forschungsinteresse richtet sich auf Schnittstellenphänomene von sozial-, kultur- und politisch-geografischen Fragestellungen.
sebastian.scholl@uni-bamberg.de

Grenzen sind ein schillerndes und facettenreiches gesellschaftliches Phänomen, das uns täglich auf unterschiedlichen räumlichen Maßstabebenen und in unterschiedlichen Formen begegnet. Und ebenso schillernd und facettenreich ist ihre begrifflich-konzeptionelle Reflexion (Agnew 2008; Heintel/Musil/Weixlbaumer 2018; Newman 2003; Redepening 2018, 2019). Vor allem aber triggern Grenzen unser Bewusstsein und lösen ad hoc oft eine diffuse Abwehrhaltung aus. Denn: Grenzen, so die landläufige Meinung, trennen, sie be- und verhindern soziale und räumliche Bewegung und schränken damit Freiheiten handelnder Akteure ein.

Dieser einschränkende Blick hemmt, zu den ermöglichen Seiten von Grenzen vorzustoßen. Diese liegen etwa im Vermögen, einer undifferenziert vorliegenden Umwelt Form und Struktur zu geben. Grenzen und Grenzziehungen haben also auch eine produktive und ermöglichende Seite: Wir grenzen uns, um nur ein Beispiel zu nennen, politisch, kulturell und ethisch von anderen Personen ab und finden oder bestärken genau damit unsere Identität; sei es nun in subjektiver oder in kollektiver Hinsicht.

Grenzen existieren, und nur dieser Fall soll nachfolgend interessieren, als eine Form sozialen Tuns und Agierens, weil sie von Menschen oft miteinander, immer aber zur Ordnung

des gesellschaftlichen Lebens gemacht und gebraucht werden (wir klammern also nachfolgend subjektiv/psychologisch motivierte Grenzziehungen zur Formung des eigenen Ichs aus). Und zugleich sind sie damit mehr als „nur“ ein raumwissenschaftlich bedeutsames Phänomen, das sich in vielen Fällen als politisch-administrative Grenze darstellt. Die demarkierte und geschlossene Staatsgrenze ist nur die Spitze des Eisbergs im Feld der Möglichkeiten, sich in raumsensibler Sicht mit Grenzen zu beschäftigen.

Die drastische Wirkung einiger politischer Grenzen auf das Alltagshandeln von Menschen ist unbestritten. Trotzdem liegen, um in der Metapher des Eisbergs zu bleiben, im nicht sichtbaren Bereich unter der Meeresoberfläche zahlreiche andere und oft übersehene Grenzen und Grenzziehungen, die mit ebenso hoher Wirksamkeit unser Alltagshandeln und unsere räumliche Orientierung ordnen. Politisch-administrative Grenzen, so sei vorab festgehalten, sind in ihrer räumlichen Manifestation dabei vielmehr der letzte Schritt in einer Reihe an konkretisierenden Schritten, die mit sozialen Grenzziehungen beginnen. Diese Grenzziehungen wiederum sind ein allgemeines und grundlegendes Prinzip, das unserem Alltagshandeln zugrunde liegt und es zugleich durchzieht. Sozial sind sie deswegen, weil sie die Beziehungen zwischen Menschen zu regeln vermögen.

Grenzen – enge und weite Begriffsverständnisse

Räumlich und politisch: der enge Grenzbegriff

Es ist in den Raumwissenschaften ein eingeschliffener und daher auch nur selten hinterfragter Topos, mit Grenzen zunächst gesellschaftliche Phänomene zu betrachten, die anhand der Segmentierung der räumlichen Umwelt ein Angebot zur Lösung sich evolutionär wiederholender gesellschaftlicher Problemlagen und Herausforderungen bieten (Newman 2003). Dabei wird insbesondere das System der Politik angesprochen. Die Grenze markiert ein sich auch räumlich manifestierendes Phänomen, das vor allem zur Ordnung von politischen Zuständigkeiten und zur Ausübung von Souveränität eingesetzt wird und sich damit auf Gebietshoheit bezieht. Man findet Grenzen in unterschiedlicher Weise auf allen Maßstabebenen, die dem politischen System eines Staates oder auch supranationalen Vereinigungen wie der Europäischen Union eine räumliche Form geben. Die Durchlässigkeit nimmt dabei in der Regel von den tieferen zu den umfassenderen Ebenen ab (also von den

kommunalen zu den nationalen bzw. supranationalen Grenzen). Kurz: Als „Grenze“ gilt in diesem engen Verständnis ein sich räumlich darstellendes politisches Ordnungsprinzip.

Dieses Prinzip hat klare handlungspraktische Vorteile: Bewohnerinnen oder Bewohner eines Gebiets wissen beispielsweise, wohin sie sich etwa bei Fragen des Pass- oder Meldewesens und weiterer Akte der öffentlichen Verwaltung zu wenden haben. Für die jeweilige Gebietskörperschaft symbolisieren Grenzen die Befähigung zur Registrierung, Kontrolle und Planung des jeweiligen Gebiets: Man kennt die Einwohnerzahl, die Finanzkraft und kann über die Gewerbesteuer auch gleich Standortpolitik für zukünftige wirtschaftliche Aktivitäten betreiben.

Es sind gerade die politischen Grenzen, die die Raumform des Territoriums nutzen, um Vereinheitlichung herbeizuführen (Sack 1983, 1986; Jessop/Brenner/Jones 2008). Auch in der COVID-19-Pandemie wurde dieses Prinzip in all seiner

Komplexität nachhaltig angewandt. Maßnahmen der Kontaktbeschränkung greifen anhand von Schwellenwerten zur Inzidenz – und zwar differenziert auf Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten. So wird eingängig kommuniziert, was an Handlungen noch erlaubt ist (vgl. zu dieser Leistung Sack 1986, siehe auch Kapitel „Die vier Facetten von Grenzen“). Zugleich variieren die Einschränkungen wiederum nach politischen Entscheidungen. Diese treffen die Bundesländer, die nach § 54 des Infektionsschutzgesetzes für die Wahrnehmung der im Gesetz definierten Aufgaben zuständig sind.

Derartige Grenzziehungen sind eingängig, weil die recht einfache Unterscheidung zwischen „hier“ und „dort“ schnelle und gut handhabbare soziale Orientierung ermöglicht. Im Territorium (oder Gebiet) gilt dieses, in den anderen Territorien (oder Gebieten) eben jenes. Dieses Prinzip wiederholt sich dann auf allen räumlichen Maßstabsebenen, etwa der internationalen, der europäischen und der jeweiligen nationalen Ebene (Mol/Law 1994). Rudolf Stichweh (2000: 188 f.) hat dieses Argument beispielsweise in die systemtheoretische Diskussion über Raum eingebracht und betont, dass die Verwendung der Dimension Raum einfacher als jene der Dimension Zeit zu handhaben sei.

An diesem Beispiel politischer Grenzen lässt sich gut erkennen, wie janusköpfig Grenzen und Grenzziehungen sein können: Sie reduzieren zunächst soziale Komplexität durch räumliche Orientierung, indem sie zwischen „hier“ und „dort“ unterscheiden.

Aber es gibt auch Kippunkte, ab denen sich der Vorteil der Komplexitätsreduktion durch Grenzziehungen ins Gegenteil verkehrt. Das ist der Fall, wenn zu viele Grenzziehungen vorhanden sind und zu viele Territorien ihre eigene Unterschiedlichkeit durchsetzen und pflegen wollen. Man stelle sich nur vor, die oben beschriebenen Handlungsbeschränkungen in der COVID-19-Pandemie auf Kreisebene hätten ein räumlich höheres Auflösungslevel und würden lokal oder gegebenenfalls intralokal wirksam. Das wäre womöglich epidemiologisch angemessener, da sich die bekannten Infektionsherde genauer bekämpfen und eindämmen ließen und zeitgleich das Alltagsleben von weniger Menschen eingeschränkt wäre.

Es ist aber praktisch weder durchsetz- noch kontrollierbar: Mit zunehmendem räumlichen Auflösungslevel der Handlungsbeschränkungen nehmen auch die Unübersichtlichkeit und der Druck zu, sich jeweils aktuell und auflösungsscharf zu informieren, was wo erlaubt ist. Es ist schließlich davon auszugehen, dass diese Komplexität kaum noch zu verar-

beiten ist, wenig Akzeptanz findet und letztlich Handlungsverunsicherung stattfindet. Es gilt also, ein Maß an verträglichen Grenzen zu finden.

Wir bezeichnen den in diesem Abschnitt skizzierten Grenzbegriff als „eng“. Das ist er deswegen, weil er sich allein auf das System der Politik bezieht. Er ist zentral für die räumliche Ordnung in Hinblick auf vor allem politische Vorgänge und kann die Ausübung von Souveränität vielschichtig und komplex gestalten (vgl. Beurskens/Miggelbrink 2017).

Sozial und kulturell: der weite Grenzbegriff

Dieser enge Grenzbegriff ist zugleich unzureichend. Er kann die vielfältige gesellschaftliche und soziale Relevanz von Grenzen nicht voll erfassen. Es ist daher angemessen, dem engen Grenzbegriff noch einen weiten Grenzbegriff beizustellen. Dabei erscheint es uns notwendig, den Begriff insofern grundlegender zu konzipieren, als man sich von der vorschnellen Fixierung auf den politischen Raum beziehungsweise die Räumlichkeit politischer Grenzen löst und stärker das Alltagshandeln der Menschen in den Blick nimmt.

Ein Beispiel, das unseren Alltag durchzieht und zugleich für die planerische Praxis relevant ist, ist die soziale und kulturelle Aushandlung zum Geschlecht. Hier zeigt sich, wie die sozialen und kulturellen Prozesse der Grenzziehung zwischen Geschlechtern über Epochen ausgestaltet und verfestigt wurden. Im Resultat hat das zur mehrheitlich kaum hinterfragten und anerkannten Selbstverständlichkeit der Existenz von zwei klar zu unterscheidenden Geschlechtern und auch von daran geknüpften Geschlechterrollen geführt (vgl. Küppers 2012).

Mit diesen sozialen Grenzziehungen gehen oft auch Veräumlichungen einher. Wieder dient die Veräumlichung dazu, soziale Prozesse „eingängiger“ zu gestalten. Dies gilt für die Einteilung von Toiletten nach Mann und Frau oder die Nutzung von strikt nach zwei Geschlechtern getrennten Umkleidekabinen in Freizeiteinrichtungen. Beides dient dazu, das soziale Leben auch geschlechtsspezifisch angemessen zu organisieren. Ferner zeigen Untersuchungen zu Angsträumen, dass insbesondere Frauen durch das Empfinden von Unsicherheit im öffentlichen Stadtraum in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, weil sie Angsträume, vor allem nachts, meiden (Koskela 2000). Jüngste Untersuchungen belegen, dass sich die mit Angsträumen einhergehende stabilisierende Wirkung tradierter Geschlechterordnungen trotz stadtplanerischer Eingriffe weiterhin entfaltet (Ruhne 2020).



Foto: Sebastian Scholl

Rauchergrenzen im Bahnhof Bamberg

Dass diese sozialen und kulturellen Prozesse der Grenzziehung und ihre Verräumlichung nicht starr, sondern kontingent sind, belegen die in jüngerer Vergangenheit einsetzenden Tendenzen der Abschwächung hinsichtlich der geschilderten dichotomen Geschlechteridentitäten. Gleiches belegen neue Strategien der Verräumlichung, wie es die Debatten um die Einrichtung von Transgender-Toiletten veranschaulichen.

Ein weiteres alltägliches Beispiel, in dem die räumliche Grenze eine prominente Form zur Organisation sozialer Prozesse annimmt, kennen Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer aufgrund der farblich kaum zu übersehenden Grenzziehungen auf dem Bahnsteig: Um einen gemeinschaftlich nutzbaren Aschenbecher wird ein mit gelben Linien markierter Bereich abgegrenzt. „Hier“ ist ein bestimmtes Tun, nämlich das Rauchen, erlaubt, während es außerhalb des Bereichs (dem „Dort“) untersagt ist. .

Zweifelsohne und offensichtlich sind auch hier Grenzen relevant. Es gibt keinen Grund, den Ausdruck Grenze nicht auch in diesem Zusammenhang zu verwenden (als Rauchergrenzen) – wiederum, um ein soziales Phänomen (das des „geordneten“ Rauchens) durch eine räumliche Organisation zu ordnen und die Störeffekte des Rauchens und Rauches auf andere Menschen zu minimieren. In ähnlicher Stoßrichtung lässt sich die städtische Straßenverkehrsplanung am Beispiel der Spurführungen interpretieren. So dienen vielerorts räumlich getrennt geführte Spuren für unterschiedliche Verkehrsmittel wie Fahrräder, Busse oder Pkw dazu, den Verkehr für alle Beteiligten sicherer und flüssiger zu gestalten und ihn damit spezifisch und gegebenenfalls neu zu ordnen. Ein aktuelleres Beispiel dafür sind die Pop-up-Radwege in Berlin, die auch aus verändertem Mobilitätsverhalten in der COVID-19-Pandemie resultierten. Hier helfen also erneut räumliche Grenzen, soziale Sachverhalte zu regeln, indem

sie die Information transportieren, wer was wo tun und nicht tun darf.

Es ist offensichtlich, dass dieser weite Grenzbegriff in der Lage ist, im Alltag der Menschen häufig anzutreffende Phänomene zu erfassen. Und er ist vor diesem Hintergrund vielleicht präsenter in unserem alltäglichen Handeln als der enge und zugleich politisch schwere Grenzbegriff. Es ist aber merkwürdig, dass dies kaum für die Selbstbeschreibung der Gesellschaft gilt, in der der enge Grenzbegriff politischer

Grenzen vorherrschend ist und die offizielle Repräsentation dessen, was Grenzen sind, ausmacht.

Mit dem weiten Grenzbegriff liegt indes ein attraktives Angebot vor, die vorschnelle Verengung auf räumliche Grenzen des politischen Systems zu umgehen. In den Vordergrund rückt nun ein Interesse an Grenzen und Grenzziehungen als allgemeines Strukturierungsprinzip der Gesellschaft – und eben nicht nur des politischen Systems.

Relevanzreihenfolgen von Grenzen

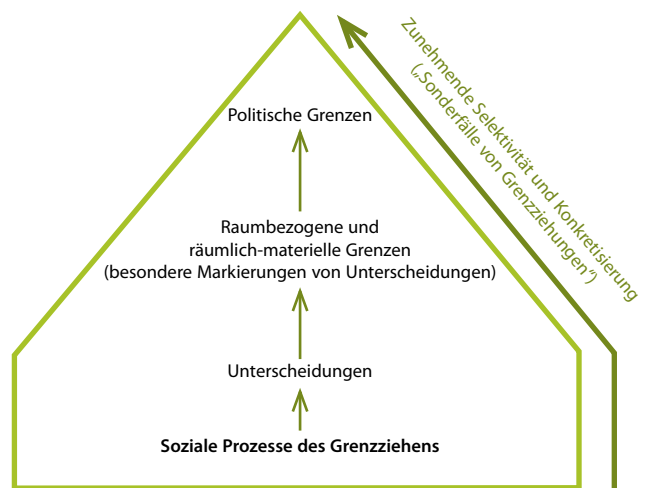
Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen gehen wir von einer Relevanzreihenfolge von Grenzen aus (vgl. Abb. 1). Die bisher intensiver diskutierten politisch-administrativen und territorialen Grenzen sind als Sonderfall zu behandeln. Sie gehören zu einer grundlegenden Klasse der raumbezogenen Grenzen, weil sie oft räumlich-materiell und entsprechend sichtbar demarkiert sind (etwa durch Schilder, Mauern, Zäune und dergleichen).

Grundlegender noch sind die sozialen und kulturellen Prozesse des Grenzziehens. Sie ziehen als sozialer Akt eine „gedachte oder abstrakte Linie, anhand welcher Unterscheidungen getroffen und Dinge durch Differenz identifiziert werden“ (Heintel et al. 2018: 1), die dann und in einem anschließenden Schritt eine Verräumlichung erfahren können (vgl. auch Redepenning 2018, 2019).

Ein weiteres Beispiel, das diesen Prozess der Verräumlichung sozialer und kultureller Grenzziehungsprozesse veranschaulicht, liefert die Apartheid in Südafrika. Die südafrikanischen Regierungen erließen zwischen den 1940er-Jahren und 1990 zahlreiche Gesetze, die räumliche Strategien verfolgten. Sie dienten dazu, das soziale Alltagsleben möglichst umfassend auf Basis der Ideologie der Rassentrennung räumlich zu organisieren und der weißen Minderheit ein privilegiertes Leben zu ermöglichen. Dabei kamen unterschiedliche räumliche Maßstabebenen zum Einsatz. Auf der Makro- und Mesoebene dienten etwa die Ausweisung von „Homelands“ und die Einrichtung von „Townships“ in Städten der eher großräumigen Trennung von weißer und nicht-weißer Bevölkerung. Ergänzt wurden diese Maßnahmen auf der Mikroebene durch Vorschriften zur räumlichen Trennung des städtischen öffentlichen Lebens. Beispielhaft sei etwa auf die Strandnutzung oder die Nutzung des Personennahverkehrs verwiesen (Christopher 1994).

1

Aufbau von Grenzziehungen



Quelle: Marc Redepenning

Ferner sind Förderkulissen und fast alle Instrumente raumbezogener Planung passende Beispiele. Städtebauliche Sanierungsgebiete etwa definieren sich zunächst inhaltlich über Substanz- oder Funktionsschwäche nach § 136 BauGB. Maßgeblich sind identifizierte Missstände insbesondere in städtebaulicher, sozialer und funktionaler Hinsicht – insofern lässt sich eine Grenzziehung identifizieren, die zwischen „Missstand“ und „Nicht-Missstand“ trennt. Diese Grenzziehung erfährt im Förderprozess eine notwendige und vereinfachende Verräumlichung. Das soll eine scharf begrenzte und politisch „handhabbare“ Förderkulisse und die eindeutige Zuweisung von Fördermitteln erzeugen, die auf der Logik „innerhalb (hier)“ und „außerhalb (dort)“ basiert.

Grenzen sind damit das Resultat einer sozialen Operation des Grenzziehens, also einer Kommunikation oder Handlung, die sich in besonderen Fällen „gezielt räumlich-mate-

rieller Figurationen bedient, um Körper (etwa als Personen, Waren und Güter erkennbar) und ihre Mobilität zu ordnen“ (Redepenning 2019: 145).

Die vier Facetten von Grenzen

Aus der bisherigen Diskussion des Status von Grenzen haben sich vier übergeordnete Facetten ergeben, die sich als hilfreich erweisen, Grenzen in ihrer Funktionalität und damit in ihrer empirischen Mannigfaltigkeit sowie gesellschaftlichen und sozialen Wirkung zu erfassen (vgl. auch Abb. 2).

1. Grenzen agieren im Spannungsfeld von Komplexitätsaufbau und Komplexitätsabbau: Grenzziehungen und Grenzen sind aus unserer Perspektive im reichen und vielfältigen Spannungsfeld der Unterscheidung von Komplexitätsaufbau und -abbau zu betrachten. Eine zentrale Facette von Grenzen wäre zunächst die Reduktion von gesellschaftlicher Komplexität: Grenzen stiften handlungsleitende Orientierung, wenn durch die Setzung von Grenzwerten Handlungs- und Entscheidungsroutrinen greifen können, wie im Zuge der Regulation der COVID-19-Pandemie deutlich wird. Die Grenzwerte, die bezüglich der 7-Tage-Inzidenzen eingeführt wurden, erlauben eine insgesamt doch recht verlässliche Vorhersage, was an Handlungen im öffentlichen und halböffentlichen Raum an den jeweiligen Orten möglich und nicht mehr möglich ist. Ganz ähnlich wirken jene Grenzziehungen, die Schwellenwerte zur Emission von Feinstaub festlegen, um dann Fahrverbote für spezifische Kraftfahrzeuge vor allem in den zentralen Stadtlagen Europas auszulösen. In der verräumlichten Variante gehen mit Grenzziehungen immer auch Territorialisierungen zur Erzeugung eines „Hier“ und „Dort“ einher.

Es ist aber auch offensichtlich, dass die wachsende Zahl von gezogenen Grenzen gegenläufig wirkt. Schritt für Schritt baut jede weitere Grenzziehung auch mehr Komplexität auf. Ein gutes Beispiel dafür ist der bereits erwähnte territorial organisierte Umgang mit der COVID-19-Pandemie. Ähnliches gilt für die in den letzten Jahren wieder forcierte Orientierung an innerstädtischen Quartiersgrenzen der Sozialplanung und anderer raumbezogener Fachplanungen von Städten und Gemeinden. Diese können nun auflösungsschärfer agieren und lokal angepasste Handlungsprogramme vorschlagen, müssen aber zugleich mehr individuelle Situationen in der Verwaltung bedenken, bearbeiten und angemessen steuern – eine für die heutigen schlanken Ver-

waltungen alles andere als leichte Aufgabe, die sich kaum der Komplexität angemessen erfüllen lässt.

2. Grenzen sind veränderlich und weisen wenig Konstanz auf: Diese Feststellung ist zunächst sicherlich kontraintuitiv, weil sie sich nicht nach der raumwissenschaftlichen Fokussierung richtet, zunächst räumliche und politische Grenzen anzusprechen, die in ihrer Materialität hohe Persistenz aufweisen. Mit der durch diese Facette betonten Blickverschiebung ist die Aufforderung verbunden, die vielfältigen Prozesse des Machens, des Einsatzes und der Auflösung von Grenzen als veränderbare Handlungsprodukte stärker zu fokussieren. Genau dies lässt sich erreichen, wenn man Grenzen in einem ersten Schritt mit Vokabeln wie „flüssig“ oder „viskos“ beschreibt. Aus dieser Situation kann dann eine weitergehende Analyse eruieren, wie bestimmte Grenzen robust und dauerhaft werden, und dies gerade dadurch, dass sie räumlich-materielle Institutionalisierungen erfahren. Erst öfter vorgenommene und weitgehend auch sozial anerkannte Grenzziehungen sorgen für die Verhärtung und Auf-Dauer-Stellung von Grenzen. Anders formuliert: Je häufiger Grenzen zum Beispiel im Alltagshandeln wiederholt und damit gesellschaftlich bestätigt werden, desto eher werden sie – metaphorisch gesprochen – aus einem verletzlich-flüssigen über einen viskosen in einen festen Status überführt.

Dabei kommt dem Aspekt der Anerkennung und Institutionalisierung eine besondere Bedeutung zu: Mit Anerkennung der Grenzen werden diese institutionalisiert und in einer über große Zeiträume und mehrere Generationen fortwährenden Bestätigung naturalisiert (Douglas 1991). Ein Hinterfragen der gezogenen Grenzen findet dann kaum mehr statt, ist aber nicht ausgeschlossen, wenn sie sich als untauglich für die Organisation aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen entpuppen.

Diesen Aspekt der Veränderlichkeit verdeutlicht gerade das Beispiel der Grenzregime der Europäischen Union. Er zeigt sich sowohl an den Veränderungen des Verhältnisses von Binnen- und Außengrenzen im Zuge des Integrationsprozesses der Europäischen Union als auch an den Dynamiken

im Rahmen des Schengen-Abkommens. Dabei belegen nicht zuletzt die veränderten Regulationen nationaler Grenzen im Kontext des Migrationsgeschehens 2015 oder der COVID-19-Pandemie, wie früher eher „flüssige“ Grenzen wieder zeitweise in einen eher „festen“ Zustand überführt werden können (vgl. auch Johnson 2017).

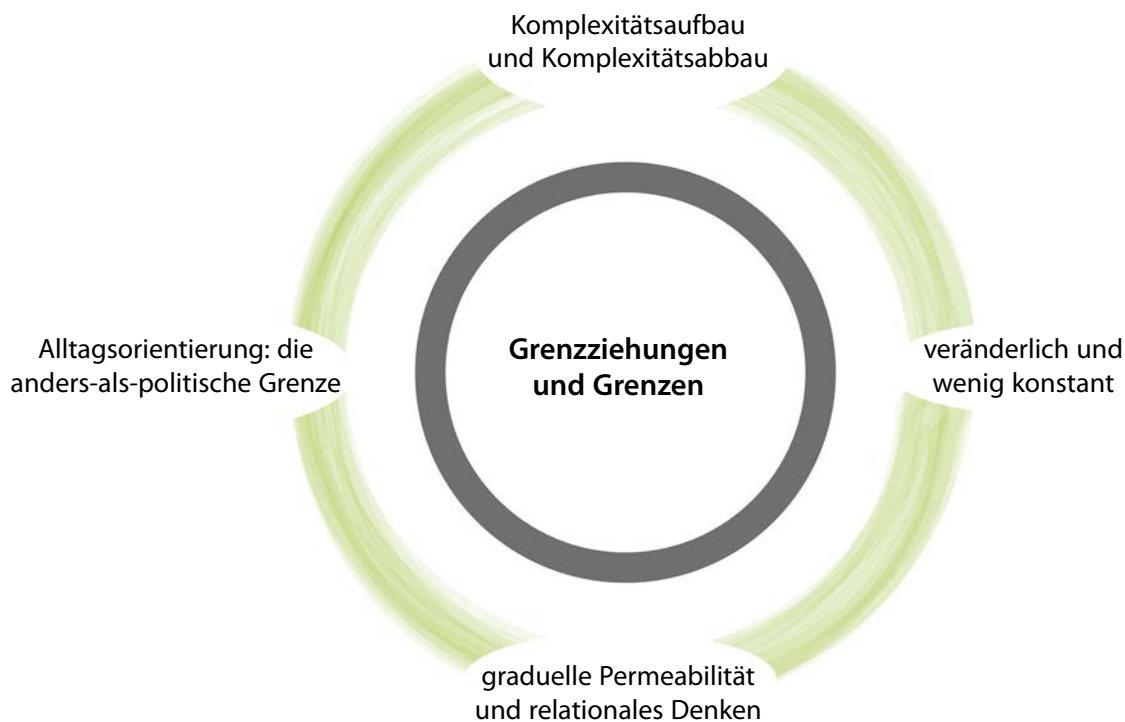
3. Grenzen weisen nur graduelle Permeabilität auf und fordern zu relationalen Perspektiven auf: Die gerade angesprochene Veränderbarkeit von Grenzen führt zu einer dritten Facette – nun insbesondere von räumlichen und politischen Grenzen: nämlich ihrem Grad der Durchlässigkeit (Permeabilität) (Mol/Law 2005). Jede Sicht auf Grenzen als entweder offen oder geschlossen beziehungsweise durchlässig oder undurchlässig greift zu kurz. Vielmehr ist die Unterscheidung zwischen undurchlässig und durchlässig als Spektrum zu sehen, innerhalb dessen sich die konkrete und selektive Regelungswirkung der Grenzen in Bezug auf die Mobilität von Objekten vollzieht (und genau diese werden ja durch räumliche und politische Grenzen reguliert).

Etwa bei internationalen Grenzen zeigt sich, dass sich die Qualität der Durchlässigkeit recht rasch ändern kann – je nach internationalen Konstellationen, Kooperationen und Verträgen und in noch kurzfristigerer Form durch antizipierte Risiken wie bei Terrorverdacht oder neuartigen Krankheitserregern. Ein Beleg dazu findet sich in der abrupten und „totalen“ Grenzschießung zwischen Frankreich und Großbritannien nach Bekanntwerden der neuen Corona-Variante B.1.1.7 in Großbritannien am 20. Dezember 2020. Die Schließung war insofern total, als sie auch den Frachtverkehr betraf und somit die Versorgung der Insel einschränkte. Aber genau diese umfassende Nichtdurchlässigkeit, die für alle Güter und Personen gilt, ist ein extremer Sonderfall – und wurde zur Regelung des Grenzverkehrs zwischen Frankreich und Großbritannien bekanntlich ja nur zwei Tage aufrechterhalten.

Was sich viel häufiger beobachten lässt, ist eine hochgradige Selektivität der Blockierungswirkungen von (insbesondere politischen) Grenzen. Zur Beurteilung dieser Selektivität hilft

2

Die vier Facetten von Grenzen



Quelle: Marc Redepenning/Sebastian Scholl

eine relationale Sicht auf Grenzen, indem genauer auf die Beziehung zwischen der Grenze und den passierenden oder nicht passierenden Körpern geblickt wird. Aus der langen Geschichte der Einwanderungs- und Asylpolitik ist bekannt, dass längst nicht für alle, wohl aber für bestimmte Personen das problemlose Queren der Grenze möglich ist.

4. Die „anders-als-politische Grenze“ markiert alltagsweltliche Relevanz: Auch wenn wir in den vorhergehenden Abschnitten wieder die oft auch materielle, markierte und gesicherte politische Grenze betont haben, so muss sich der Blick auch auf jene Grenzen richten, die nicht auf die Eigenstrukturierung des politischen Systems abzielen. Vielmehr ist es so, dass wir den Blick auf die gesellschaftlichen Wirkungen und Leistungen von Grenzen einengen, wenn als Grenze nur die politische und administrative Grenze gilt. Hinweise für eine solche „weite“ Verwendung des Grenzbe-

griffs hat etwa Robert Sack (1983, 1986) unter dem Stichwort der Territorialität diskutiert. Sack betont dabei unter anderem zwei Leistungen von Territorialität, die erst durch eine aktive Grenzziehung möglich werden:

- Klassifizierung durch räumliche Gebietsabgrenzungen
- Kommunikation und Orientierung durch Grenzziehungen (mehr bei Redepenning 2019: 157 ff.)

Ein Beispiel dafür sind jegliche Formen von Zonierungen wie Park-, Alkoholverbots- oder Fußgängerzonen. Diese Territorialisierungen ermöglichen jeweils, das Handeln von Menschen zu steuern und zugleich eine nachvollziehbare Kontrollmöglichkeit zu generieren. Es wird markiert, was innerhalb der Zonen erlaubt und was nicht erlaubt ist.

Die herausfordernde Bedeutung von Grenzen: ein knappes Fazit

Der vorliegende Beitrag unterbreitet den Vorschlag, Grenzen als Resultat eines zunächst sozialen Akts des Grenzziehens zu verstehen („weiter“ Grenzbegriff). Sie können in einem sich anschließenden Schritt eine Verräumlichung erfahren. Damit sind räumlich-materielle Figurationen, die sehr häufig im Zusammenhang mit Grenzen genutzt werden, nur eine Möglichkeit, soziale Prozesse und/oder die Mobilität von Körpern spezifisch zu ordnen.

Vor dem Hintergrund drängt sich geradezu die Einnahme einer funktionalen Perspektive auf Grenzen und Grenzziehungen auf, die nach dem „Wozu“ fragt: Wozu nutzt wer Grenzziehungen und Grenzen, um welches Interesse und Ziel durchzusetzen und welches soziale Tun zu ordnen, zu steuern oder zu beeinflussen?

Diese Perspektive erweitert den Blick auf Grenzen und macht damit verbunden das Angebot, Grenzen nicht allein auf die räumlich-materiellen Grenzen des politischen Systems einzuengen („enger“ Grenzbegriff). Vielmehr wäre das Prinzip des Grenzziehens hier umfänglicher, als grundlegende und

formenreiche Strukturierungsmöglichkeit der Gesellschaft aufzufassen. Grundsätzlich sollen Grenzen Ordnung erzeugen, wobei gerade für die raumwissenschaftliche Analyse die Frage nach der Projektion zuvor erfolgter sozialer Grenzziehungen auf Räumliches und ihre wiederholte Bestätigung (also die Institutionalisierung und Naturalisierung der Grenze) zentral ist. Zur Untersuchung von Grenzen schlagen wir hier vier Facetten vor, um weitere analytische Betrachtungen zum schillernden Phänomen der Grenze zu stimulieren.

Unsere Ausführungen haben verdeutlicht, dass es sich bei Prozessen des Grenzziehens und der Nutzung von Grenzen um sehr komplexe, zeitintensive, machbezogene und damit konfliktive Aushandlungsprozesse handelt. Geht man dann von einer Gesellschaft aus, die gerade eine zeitgleiche Vielzahl an Perspektiven kennzeichnet (Nassehi 2011; Luhmann 1997), wird die Anerkennung und Bestätigung von Grenzen zur sozialen Herausforderung, um deren Lösungen heftig gerungen wird. Genau das führt die COVID-19-Pandemie deutlich vor Augen.

Literatur

- Agnew, John**, 2008: Borders on the mind: Re-framing border thinking. *Ethics & Global Politics*, 1. Jg. (4): 175–191.
- Beurskens, Kristine; Miggelbrink, Judith**, 2017: Special Section Introduction – Sovereignty Contested: Theory and Practice in Borderlands. *Geopolitics*, 22. Jg. (4): 749–756.
- Christopher, Anthony J.**, 1994: *The Atlas of Apartheid*. London, New York.
- Douglas, Mary**, 1991: *Wie Institutionen denken*. Frankfurt a. M.
- Heintel, Martin; Musil, Robert; Weixlbaumer, Norbert**, 2018 (Hrsg.): *Grenzen. Theoretische, konzeptionelle und praxisbezogene Fragestellungen zu Grenzen und deren Überschreitungen*. Wiesbaden.
- Heintel, Martin; Musil, Robert; Stupphann, Markus; Weixlbaumer, Norbert**, 2018: *Grenzen – eine Einführung*. In: Heintel, Martin; Musil, Robert; Weixlbaumer, Norbert (Hrsg.): *Grenzen. Theoretische, konzeptionelle und praxisbezogene Fragestellungen zu Grenzen und deren Überschreitungen*. Wiesbaden: 1–14.
- Jessop, Bob; Brenner, Neil; Jones, Martin**, 2008: Theorizing Sociospatial Relations. *Environment and Planning D: Society and Space*, 26. Jg. (3): 389–401.
- Johnson, Cory**, 2017: Competing Para-Sovereignties in the Borderlands of Europe. *Geopolitics*, 22. Jg. (4): 772–793.
- Koskela, Hille**, 2000: The gaze without eyes: video-surveillance and the changing nature of urban space. *Progress in Human Geography*, 24. Jg. (2): 243–265.
- Küppers, Carolin**, 2012: Soziologische Dimensionen von Geschlecht. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 62. Jg. (20–21): 3–8.
- Ley, David; Cybriwsky, Roman**, 1974: Urban graffiti as territorial markers. *Annals of the Association of American Geographers*, 64. Jg. (4): 491–505.
- Luhmann, Niklas**, 1997: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.
- Mol, Annemarie; Law, John**, 1994: Regions, networks and fluids: Anaemia and social topology. *Social Studies of Science*, 24. Jg. (4): 641–671.
- Mol, Annemarie; Law, John**, 2005: Boundary variations: An introduction. *Environment and Planning D: Society & Space*, 23. Jg. (5): 637–642.
- Nassehi, Armin**, 2011: *Gesellschaft der Gegenwarten – Studien zur Theorie der modernen Gesellschaft II*. Frankfurt a. M.
- Newman, David**, 2003: Boundaries. In: Agnew, John; Mitchell, Katharyne; Toal, Gerard (Hrsg.): *A companion to political geography*. Malden: 123–137.
- Redepenning, Marc**, 2018: Aspekte einer Sozialgeographie der Grenzziehungen. Grenzziehungen als soziale Praxis mit Raumbezug. In: Heintel, Martin; Musil, Robert; Weixlbaumer, Norbert (Hrsg.): *Grenzen. Theoretische, konzeptionelle und praxisbezogene Fragestellungen zu Grenzen und deren Überschreitungen*. Wiesbaden: 19–42.
- Redepenning, Marc**, 2019: Grenzziehungen und Grenzen: ein sozialgeographischer Blick. In: Kuhn, Barbara; Winter, Ursula (Hrsg.): *Grenzen. Annäherungen an einen transdisziplinären Gegenstand*. Würzburg: 141–166.
- Ruhne, Renate**, 2020: Urbane „Angsträume“ – Die Stadt als ein vergeschlechtlichtes Bedrohungsszenario. In: Breckner, Ingrid; Göschel, Albrecht; Matthiesen, Ulf (Hrsg.): *Stadtsoziologie und Stadtentwicklung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden: 429–440.
- Sack, Robert**, 1983: Human territoriality. A theory. *Annals of the Association of American Geographers*, 73. Jg. (1): 55–74.
- Sack, Robert**, 1986: *Human territoriality. Its theory and history*. Cambridge.
- Stichweh, Rudolf**, 2000: Raum, Region und Stadt in der Systemtheorie. In: Stichweh, Rudolf (Hrsg.): *Die Weltgesellschaft*. Frankfurt a. M.: 184–206.